

07. Februar 2017

Bearbeiterin: Frau Beier

Telefon: 2395

Vorlage für die Sitzung des Senats am 21. Februar 2017

„Besetzung des Landesbeamtenausschusses“

A. Problem

Der Landesbeamtenausschuss (LBA) besteht gemäß § 95 Bremisches Beamtengesetz (BremBG) aus sechs ordentlichen und sechs stellvertretenden Mitgliedern. Ständiges ordentliches Mitglied ist die Präsidentin oder der Präsident des Rechnungshofs der Freien Hansestadt Bremen als Vorsitzende oder Vorsitzender. Nichtständige ordentliche Mitglieder sind zwei Beamtinnen oder Beamte der Laufbahngruppe 2; ein Mitglied davon wird auf Vorschlag des Magistrats der Stadtgemeinde Bremerhaven bestellt. Weitere drei nichtständige ordentliche Mitglieder werden auf Grund von Vorschlägen der Spitzenorganisationen der Gewerkschaften im Lande Bremen bestellt, wovon ein Mitglied Beamtin oder Beamter der Stadtgemeinde Bremerhaven sein soll. Das Gleiche gilt für die Stellvertreterinnen und Stellvertreter, wobei die Präsidentin oder der Präsident des Rechnungshofs der Freien Hansestadt Bremen durch die Vertreterin oder den Vertreter im Hauptamt vertreten wird.

Die nichtständigen ordentlichen und stellvertretenden Mitglieder werden für die Dauer von fünf Jahren vom Senat bestellt.

Durch Beschluss des Senats vom 21. Juli 2015 wurde Frau Monika Rosenberg auf Vorschlag des DGB – Deutscher Gewerkschaftsbund zum ordentlichen Mitglied und Herr Ekkehard Schröter zum stellvertretenden Mitglied für Frau Rosenberg bestellt. Frau Rosenberg möchte auf eigenen Antrag als Mitglied im Landesbeamtenausschuss zurücktreten. Sie nimmt ihre Funktion bis zur Neubesetzung durch den Senat weiterhin wahr. Der DGB – Deutscher Gewerkschaftsbund hat Herrn Lars Hartwig als Nachfolger für Frau Rosenberg als ordentliches Mitglied vorgeschlagen. Herr Ekkehard Schröter bleibt als Stellvertreter für Herrn Hartwig bestehen.

Durch die Benennung Herrn Hartwigs würde Bremerhaven entgegen § 95 Abs. 4 BremBG von keinem ordentlichen Mitglied im Landesbeamtenausschuss vertreten, das auf Vorschlag der Gewerkschaften benannt wurde. Der DGB wurde auf diesen Umstand hingewiesen. Dieser äußerte diesbezüglich, dass eine Ersatzbenennung aus Bremerhaven derzeit nicht vorgenommen werden könne, es werde jedoch angestrebt, das Mandat schnellstmöglichst wieder nach Bremerhaven zu geben.

B. Lösung

Beschlussfassung des Senats gemäß Beschlussvorschlag.

C. Alternativen

Werden nicht empfohlen.

D. Finanzielle und Personalwirtschaftliche Auswirkungen, Gender-Prüfung

Finanziell und personalwirtschaftlich hat die Änderung der Besetzung des Landesbeamtenausschusses keine Auswirkungen.

Der Landesbeamtenausschuss besteht aus sechs ordentlichen und sechs stellvertretenden Mitgliedern. Davon sind sieben Mitglieder weiblich und fünf Mitglieder männlich. Durch die Benennung Herrn Hartwigs, bestünde der Ausschuss aus sechs weiblichen und sechs männlichen Mitgliedern.

E. Beteiligung und Abstimmung

Nicht erforderlich.

F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Für eine Bekanntgabe im Vorschriftenportal der Freien Hansestadt Bremen geeignet.

G. Beschluss

Der Senat bestellt entsprechend der Vorlage 1106/19

Herrn

Lars Hartwig

Stuhr

(Deutscher Gewerkschaftsbund)

für die Dauer von fünf Jahren

zum ordentlichen Mitglied des Landesbeamtenausschusses.